

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Soziologie (M.A.)

Vom 9. Juli 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. September 2008 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 9. Juli 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Soziologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

PRÄAMBEL

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 9. Juli 2008 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.A.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Soziologie.

I.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR PO M.A.

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Das Studium ist forschungsorientiert. Es soll die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Faches Soziologie so vermitteln, dass die Studierenden durch die Erlangung des M.A.-Grades befähigt werden, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium soll zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion befähigen. Im Einzelnen gehören dazu folgende Ziele: Das Studium soll den internationalen Wissensstand vermitteln und in den fachspezifischen Methoden ausbilden. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig zu arbeiten und die Grundlagen ihres eigenen Faches kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Ihnen soll die Fähigkeit vermittelt werden, die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen zu berücksichtigen. Sie sollen ihr Wissen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb der Soziologie oder in multidisziplinären Kontexten anwenden können. Das Studium soll die Dialog- und Teamfähigkeit der Studierenden fördern und sie zur selbstorganisierten Durchführung von Forschungsarbeiten befähigen. Sie sollen die Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, an Experten und Laien kommunizieren können.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 4 Absätze 2 und 3: Gliederung des Studiums und Modulstruktur

(1) Der Masterstudiengang Soziologie umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Auf das Hauptfachstudium entfallen 110 LP und auf den Freien Wahlbereich 10 LP.

(2) Das Hauptfachstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

Der Pflichtbereich besteht aus vier Modulen:

- | | |
|--|-------|
| (a) Theoriemodul im 1. bis 3. Fachsemester (15 LP) | |
| – Seminar 1 | 5 LP |
| – Seminar 2 | 5 LP |
| – Seminar 3 | 5 LP |
| (b) Methodenmodul im 1. Fachsemester (15 LP) | |
| – Vorlesung „Multivariate statistische Analyseverfahren“ | 12 LP |
| – Übung „Multivariate statistische Analyseverfahren“ | 3 LP |
| (c) Forschungsmodul im 2. und 3. Fachsemester (18 LP) | |
| – Projektseminar | 18 LP |
| (d) Abschlussmodul im 3. und 4. Fachsemester (32 LP) | |
| – Master-Kolloquium im 3. Fachsemester ... | 2 LP |
| – Master-Kolloquium im 4. Fachsemester ... | 2 LP |
| – Masterarbeit | 28 LP |

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden aus dem Angebot von fünf verschiedenen Profilen entweder zwei oder drei Profile nach eigener Wahl. Dafür müssen sie im 1. bis 3. Fachsemester entweder zwei Module à 15 LP (bestehend aus jeweils drei Lehrveranstaltungen mit je 5 LP) aus zwei verschiedenen Profilen, oder drei Module à 10 LP (bestehend aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen mit je 5 LP) aus drei verschiedenen Profilen absolvieren.

Zur Wahl stehen die folgenden Profile:

- | | |
|--|--|
| (a) Wirtschaft, Arbeit und Organisation | |
| (b) Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle | |
| (c) Produktion von Subjektivität und sozio-ökonomische Transformationsprozesse | |
| (d) Forschungsmethoden | |
| (e) Globalisierung, sozialer Wandel und Wohlfahrtsstaatlichkeit. | |

Gesamtarbeitsaufwand im Wahlpflichtbereich:

2 x 15 LP oder 3 x 10 LP 30 LP

(3) Die Veranstaltungen im Freien Wahlbereich werden von den Studierenden im 1. bis 3. Fachsemester belegt.

Gesamtarbeitsaufwand im Freien Wahlbereich: 10 LP

Im Freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen an der Universität vertretenen Studiengängen belegt werden, sofern diese für den Freien Wahlbereich im Masterstudium vorgesehen sind. Es können Veranstaltungen und Module aus verschiedenen Studiengängen belegt werden. Auch die im Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen und/oder Module müssen mit Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Eine Tätigkeit als Tutorin oder Tutor in Pflichtmodulen des Bachelorstudienganges Soziologie der Universität Hamburg während des Masterstudiums kann auf Antrag der Studierenden als Studienleistung im Wahlbereich mit 5 LP angerechnet werden, wenn diese Tutorentätigkeit durch eine hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichtes zu einem Tutorium zu erbringen.

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6: Aufnahme des Studiums

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten neben den in § 5 PO M.A. genannten sind:

Team Studies

Studierende bearbeiten in Kleingruppen (in der Regel 3–5 Personen) über ein Semester hinweg eine soziologische Fragestellung aus dem Themenbereich des Moduls, in dessen Rahmen Team Studies angeboten werden. Das Gruppenprojekt wird mit einer Prüfungsleistung in Form einer Teamarbeit abgeschlossen. Abschließend sollen die Ergebnisse im Rahmen der Lehrveranstaltung präsentiert werden.

Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Seminare und Übungen sowie für das Master-Kolloquium gilt Anwesenheitspflicht.

Zu § 8 Absatz 6: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 60 Leistungspunkten angerechnet werden. Eine Masterarbeit wird nicht anerkannt.

Zu § 10 Absatz 1: Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Bei allen Modulprüfungen muss von den Studierenden stets die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13 Absatz 4: Studienleistung und Prüfungsarten

(1) Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden in allen Seminaren kann die Erbringung einer Studienleistung oder mehrerer Studienleistungen von der oder dem Lehrenden zur Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung erklärt werden, sofern dies in der entsprechenden Modulbeschreibung vorgesehen ist. Studienleistungen können insbesondere sein:

Annotierte Literaturlisten, Rezensionen, Essays, Protokolle von Lehrveranstaltungen, Textanalysen, Exzerpte, Kurzreferate, Recherche- und Präsentationsübungen, Datenanalysen, erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Tests, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen. Art und Anzahl der Studienleistungen werden von der oder dem Lehrenden festgelegt und zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

(2) Weitere Prüfungsarten – neben Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Referat – sind:

(a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine soziologische Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.

(b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

(c) Studienbegleitende Essays

Diese Prüfungsart besteht aus einer angemessenen Anzahl von Essays, die regelmäßig geschrieben und eingereicht werden müssen und in der Regel drei bis fünf Seiten umfassen. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(d) Studienbegleitende Übungsaufgaben

Diese Prüfungsart besteht aus einer angemessenen Anzahl von schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und einzureichen sind. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(e) Teamarbeit

Eine Teamarbeit ist ein analytischer wissenschaftlicher Text, der im Rahmen der Lehrveranstaltungsart „Team Studies“ als Gruppenarbeit erstellt wird. Eine Teamarbeit soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3000 Wörter) pro Gruppenmitglied haben. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Gruppenmitglieder soll auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar sein. Um die individuelle Bewertung zu erleichtern, kann eine mündliche Prüfung Teil der Modulprüfung sein. Ob eine Teamarbeit mit oder ohne mündliche Prüfung benotet wird, gibt der Betreuer bzw. die Betreuerin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

(f) Auswertungsbericht zu einem Tutorium

Der Auswertungsbericht soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3000 Wörter) haben. Der Bericht soll sich auf das Tutorium, das im Bachelorstudiengang Soziologie durchgeführt wurde, sowie auf die hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung beziehen. Es sollen die Erfahrungen, die im Tutorium bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gemacht wurden, reflektiert und zu hochschuldidaktischen Konzepten in Beziehung gesetzt werden.

(3) Haus- und Projektarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen sowie Auswertungsberichte zu einem Tutorium können nach Absprache mit den Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und bewertet werden kann.

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Masterarbeit

(1) Die Anmeldung zum Abschlussmodul setzt den Erwerb von mindestens 60 LP voraus.

(2) Für den Fall, dass die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht im vollen Umfang erbracht wurden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten der Anmeldung zum Abschlussmodul bei Vorliegen einer besonderen Härte stattgeben.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung 24 Wochen.

(2) Die Masterarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzah-

len oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 70 bis 100 Textseiten (etwa 21 000 bis 30 000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 15 Absatz 3: Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls erzielt wurden.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

(3) Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4: Überragende Leistungen

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird bei überragenden Leistungen erteilt. Dies ist der Fall, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Durchschnitt aller anderen Noten 1,3 oder besser ist.

II. MODULBESCHREIBUNGEN

Modul: MASoz001 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Theoriemodul										
Qualifikationsziele	Die Kenntnisse unterschiedlicher Theorieperspektiven in der Gesellschaftsanalyse sollen vertieft werden. Die Studierenden sollen lernen, die methodologischen Ausgangsprobleme und das Analysepotential der behandelten Theorien zu erkennen und zu beurteilen.									
Inhalte	<p>1. Klassiker der Soziologie Auf gehobenem Niveau werden einzelne alte und neue Klassiker der Soziologie in ihrer Argumentation und Wirkungsgeschichte diskutiert. Dabei wird eine kritische Auseinandersetzung mit den behandelten Theorien angestrebt.</p> <p>2. Aktuelle Theoriekontroversen Aktuelle und theoretisch signifikante Kontroversen in der Gegenwartssoziologie (über Nationalgrenzen hinweg) werden analysiert - zur Bestimmung des „state of the art“ der Soziologie - zur theoretischen Vertiefung der Themen und Fragestellungen der Profilmodule.</p> <p>3. Wissenschaftstheorie und Methodologie Auf fortgeschrittenem Niveau werden grundlegende Fragen der Wissenschaftstheorie und grundlagentheoretische Probleme sowohl im Hinblick auf qualitative als auch quantitative Methoden der Sozialwissenschaften behandelt.</p>									
Lehrformen	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> <td>1. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> <td>2. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> <td>3. Fachsemester</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	1. Fachsemester	Seminar	2 SWS	2. Fachsemester	Seminar	2 SWS	3. Fachsemester
Seminar	2 SWS	1. Fachsemester								
Seminar	2 SWS	2. Fachsemester								
Seminar	2 SWS	3. Fachsemester								
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.									
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine									
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.									
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Die drei Modulteilprüfungen finden in der Regel in Form je einer Hausarbeit statt. Abweichungen von dieser Prüfungsart und die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann darüber hinaus von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden.</p> <p>Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>5 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>5 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>5 LP</td> </tr> </table>	Seminar	5 LP	Seminar	5 LP	Seminar	5 LP			
Seminar	5 LP									
Seminar	5 LP									
Seminar	5 LP									
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP									
Referenzsemester	1. Fachsemester									
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester									
Dauer	3 Semester									

Modul: MASoz002 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Das Modul soll die vorhandenen methodischen Kenntnisse und Kompetenzen erweitern und die Fähigkeit ausbilden, die einschlägige empirisch fundierte Fachliteratur verstehen und beurteilen zu können, sowie die geeigneten Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und selbständig anzuwenden.
Inhalte	Vorlesung: Multivariate statistische Analyseverfahren <ul style="list-style-type: none"> - multivariate statistische Modellierung und Modellprüfung - Analyse metrischer und diskreter Daten, mit dem Schwerpunkt auf linearen Modellen Übung: Multivariate statistische Analyseverfahren
Lehrformen	Vorlesung 4 SWS 1. Fachsemester Übung 2 SWS 1. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie Masterstudiengang Politische Wissenschaft: Die Vorlesung und die Übung sind Bestandteil des Pflichtmoduls MM „Methoden der empirischen Sozialforschung“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur statt. Die Zulassung kann von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 12 LP Übung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	1 Semester

Modul: MASoz003 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Forschungsmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur eigenständigen Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur selbstständigen Durchführung empirischer Forschungsarbeiten - Vertiefte Kenntnisse aller Phasen eines empirischen Forschungsprozesses von der Entwicklung einer Fragestellung und der Konzipierung eines Forschungsdesigns über die Hypothesengenerierung und Operationalisierung hin zur Auswahl und Anwendung geeigneter quantitativer und qualitativer Methoden sowie der Datenanalyse und der schriftlichen Aufbereitung der Ergebnisse in einem Forschungsbericht - Kritische Reflexion von Methoden und der Aussagefähigkeit der Forschungsergebnisse
Inhalte	Es werden methodische Grundlagen aus dem Methodenmodul mit den Schwerpunkten und inhaltlichen Fragestellungen aus einem der Profilmodule im Hinblick auf empirische Forschungsarbeiten verbunden. Den Studierenden werden Projektseminare mit qualitativen und Projektseminare mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung angeboten.
Lehrformen	<p>Ein Projektseminar à 8 SWS 2 und 3. Fachsemester</p> <p>oder</p> <p>zwei Projektseminare à 4 SWS 2. und/oder 3. Fachsemester</p> <p>Das Projektseminar kann als 1-semesterige Veranstaltung mit 4 SWS oder als 2-semesterige Veranstaltung mit 4 + 4 SWS angeboten werden. Die Studierenden müssen entweder ein 2-semesteriges oder zwei 1-semesterige Projektseminare absolvieren. Die jeweilige Angebotsform wird von den Lehrenden unter Berücksichtigung didaktischer und forschungspragmatischer Gesichtspunkte gewählt.</p>
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Methodenmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modulprüfung wird in Form einer Projektarbeit je Projektseminar erbracht. Die Zulassung kann von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Ein Projektseminar à 18 Leistungspunkte oder zwei Projektseminare à 9 Leistungspunkte
Referenzsemester	2. Fachsemester
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes Sommersemester
Dauer	1-2 Semester

Modul: MASoz004.1 bzw. 004.2 Modultyp: Wahlpflichtmodul (Profilmodul) Titel: Wirtschaft, Arbeit und Organisation	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf Basis vertiefter Kenntnisse der theoretischen Ansätze und Methoden der Arbeits-, Industrie-, Organisations- und Wirtschaftssoziologie. - Vertiefte Kenntnisse der zentralen empirischen Befunde sowie Reflexions- und Urteilsfähigkeit in diesen Bereichen. - Umfassende Kenntnisse gesellschaftlicher Voraussetzungen und Konsequenzen ökonomischer und technologischer Entwicklungen. - Befähigung zu einer systematischen Beobachtung ökonomischer und sozialer Entwicklungen und der Diagnose der sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Problemzusammenhänge. - Befähigung zur Bewertung und Beurteilung der oft nicht intendierten, aber irreversiblen und auch problematischen Folgeerscheinungen solcher Entwicklungen. - Befähigung zur kritischen Rezeption und Aufbereitung von einschlägigen soziologischen Diskussionen und Forschungsergebnissen aus dem Modulbereich.
Inhalte	<p>In diesem Profilmodul werden wichtige Kenntnisse der Arbeits-, Industrie-, Organisations- und Wirtschaftssoziologie vermittelt und vertieft; beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziologie des Arbeitsmarktes, Industrielle Beziehungen, - Betriebliche Organisation der Arbeit, Produktionskonzepte, Technischer Wandel - Organisationsformen, Entscheidungs- und Koordinationsprobleme, Corporate Governance - Soziologie des Marktes, Soziale Einbettung wirtschaftlichen Handelns, Vielfalt marktwirtschaftlicher Institutionen
Lehrformen	<p>Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)</p>
Unterrichtssprache	<p>Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profilbereich Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>MASoz004.1: 2 Modulteilprüfungen MASoz004.2: 3 Modulteilprüfungen Die Art der Prüfungen und die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann darüber hinaus von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>MASoz004.1: 2 Lehrveranstaltungen à 5 LP bzw. MASoz004.2: 3 Lehrveranstaltungen à 5 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>MASoz004.1: 10 LP bzw. MASoz004.2: 15 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	mindestens 1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul: MASoz005.1 bzw. 005.2 Modultyp: Wahlpflichtmodul (Profilmodul) Titel: Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf der Basis vertiefter Kenntnisse der theoretischen Ansätze, der Methoden und der empirischen Befunde der Soziologie sozialer Probleme, des abweichenden Verhaltens, der Kriminalsoziologie und der Soziologie sozialer Kontrolle - Vertiefte Kenntnisse der zentralen empirischen Befunde sowie Reflexions- und Urteilsfähigkeit in diesen Bereichen. - Befähigung zu einer systematischen Beobachtung sozialer Probleme und der Diagnose der sich im Zusammenhang mit abweichendem Verhalten ergebenden Problemzusammenhänge. - Befähigung zur Bewertung und Beurteilung der Folgeerscheinungen solcher Entwicklungen auf Maßnahmen informeller und formeller Sozialer Kontrolle. - Befähigung zur kritischen Rezeption und Aufbereitung von einschlägigen soziologischen Diskussionen und Forschungsergebnissen aus dem Modulbereich. - Befähigung zur selbständigen Entwicklung von Forschungsdesigns im thematischen Kontext des Moduls.
Inhalte	<p>In diesem Profilmodul werden wichtige Kenntnisse der Soziologie abweichenden Verhaltens, der Kriminalsoziologie und der Soziologie sozialer Kontrolle vermittelt und vertieft; beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Theorien abweichenden Verhaltens, wie Anomietheorie, ökonomische Kriminalitätstheorie, Theorie differenzieller Kontakte, u.ä. - Vertiefung in speziellen Hypothesen und Anwendungen, wie Routine - Activity Approach, Broken Windows-Theorie, Neutralisierungstechniken und daraus entwickelte Präventionskonzepte - Externe soziale Kontrolle und interne Sanktionen - Grundzüge der Soziologie sozialer Probleme und der Dynamiken Sozialer Exklusion
Lehrformen	Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profildbereich Masterstudiengang Internationale Kriminologie: Seminare sind verwendbar im Bereich „Grundlagen der Kriminologie“ Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	MASoz005.1: 2 Modulteilprüfungen MASoz005.2: 3 Modulteilprüfungen Die Art der Prüfungen und die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann darüber hinaus von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	MASoz005.1: 2 Lehrveranstaltungen à 5 LP bzw. MASoz005.2: 3 Lehrveranstaltungen à 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	MASoz005.1: 10 LP bzw. MASoz005.2: 15 LP
Häufigkeit des Angebots	mindestens 1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul: MASoz006.1 bzw. 006.2 Modultyp: Wahlpflichtmodul (Profilmodul) Titel: Produktion von Subjektivität und sozio-ökonomische Transformationsprozesse	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf der Basis vertiefter Kenntnisse der theoretischen Ansätze, fortgeschrittener Methoden und empirischen Ergebnisse der Forschung zur sozialen Produktion von Differenzen im Kreuzungspunkt von Geschlecht, sexueller Orientierung, Körpern, Ethnisierung, nationaler Zugehörigkeit, Alter, Klassenzugehörigkeit. - Fortgeschrittene Kenntnisse über soziale und ökonomische Transformationsprozesse. - Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse gegenwärtiger ökonomischer und sozialer Transformationen und der sich wandelnden Formen individueller und kollektiver Subjektivierungsprozesse und Lebensweisen in einer machtanalytischen und herrschaftskritischen Perspektive. - Befähigung zur differenzierten Einschätzung der Dynamiken und Auswirkungen von Transformationsprozessen im Hinblick auf die Lebens-, Sozialisations-, Bildungs- und Arbeitsverhältnisse sowie Kommunikationsbeziehungen und Formen der Sozialität. - Befähigung zur eigenständigen analytischen Durchdringung und kritische Reflexion fortgeschrittener theoretischer Konzepte, aktueller Diskussionen und empirischer Befunde aus dem thematischen Bereich des Moduls. - Befähigung zur selbständigen Entwicklung von Forschungsdesigns im thematischen Kontext des Moduls.
Inhalte	<p>In diesem Profilmodul werden wichtige Kenntnisse der Kulturosoziologie und der Gender-Forschung vermittelt und vertieft; beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die soziale Produktion von Subjektivität mit Blick auf Geschlechter, nationale Zugehörigkeit, Ethnisierung, sexuelle Orientierung, Klassenzugehörigkeit und Alter und deren Diskussion auf dem Hintergrund fortgeschrittener sozialwissenschaftlicher Theorien (Soziologische Kulturtheorien, Gender, Queer, Postcolonial und Cultural Theories). - Rassismus und Formen antirassistischen Widerstandes - Ethnographische Grenzregimeanalyse und Ethnographien neuer Mobilitätsmuster, plurilokale Lebensformen, neue Biographiemuster und Formen der Sozialität. - Geschlecht, Ethnizität und neue Formen der Mobilität - Prozesse der Subjektivierung und neue Lebens- und Sozialitätsformen vor dem Hintergrund prekarierteter Arbeits- und Lebensbedingungen - Geschlecht, Ethnisierung und Arbeit und der Wandel familialer und nicht-familialer Lebensformen im Zeichen ökonomischer und sozialer Transformationsprozesse im Übergang zur Wissensgesellschaft und zum Dominantwerden immaterieller Arbeit.
Lehrformen	Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profilbereich Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>MASoz006.1: 2 Modulteilprüfungen MASoz006.2: 3 Modulteilprüfungen</p> <p>Die Art der Prüfungen und die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann darüber hinaus von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden.</p> <p>Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>MASoz006.1: 2 Lehrveranstaltungen à 5 LP bzw. MASoz006.2: 3 Lehrveranstaltungen à 5 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>MASoz006.1: 10 LP bzw. MASoz006.2: 15 LP</p>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens 1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul: MASoz007.1 bzw. 007.2 Modultyp: Wahlpflichtmodul (Profilmodul) Titel: Forschungsmethoden	
Qualifikationsziele	Befähigung zur Entwicklung prozessorientierter Fragestellungen, zur Übertragung von Fragestellungen in ein Untersuchungsprogramm und zur Anwendung neuerer Forschungsmethoden, z. B. zur Analyse von Längsschnittdaten oder Mehrebenenanalyse.
Inhalte	Fortgeschrittene Methoden zur Analyse gesellschaftlicher Prozesse, sozialen Wandels und Lebensverläufe, z.B. Erhebung der Längsschnittdaten, Methoden und Techniken der Ereignisanalyse, hierarchische lineare Modelle, inklusive die dafür vorhandenen Computerprogramme.
Lehrformen	Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Das Modul ist auf Grund seines forschungsorientierten Charakters insbesondere für die Studierende geeignet, die ihre Berufziele sowohl im Hochschulbereich als auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen sehen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	MASoz007.1: 2 Modulteilprüfungen MASoz007.2: 3 Modulteilprüfungen Die Art der Prüfungen und die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann darüber hinaus von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	MASoz007.1: 2 Lehrveranstaltungen à 5 LP bzw. MASoz007.2: 3 Lehrveranstaltungen à 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	MASoz007.1: 10 LP bzw. MASoz007.2: 15 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens 1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul: MASoz008.1 bzw. 008.2 Modultyp: Wahlpflichtmodul (Profilmodul) Titel: Globalisierung, sozialer Wandel und Wohlfahrtsstaatlichkeit	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf der Basis vertiefter Kenntnisse der theoretischen Ansätze, der Methoden und der empirischen Befunde aus der sozialwissenschaftlichen Globalisierungsforschung und der international vergleichenden Sozialforschung - Vermittlung einer vergleichenden Perspektive, die soziale Strukturen sowohl im internationalen Vergleich als auch in historischer Perspektive zu einander in Bezug setzt - Befähigung zu einer systematischen Beobachtung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und der Diagnose der sich daraus ergebenden Problemzusammenhänge . - Befähigung zur Bewertung und Beurteilung der Folgeerscheinungen solcher Entwicklungen auf die individuellen Lebensverläufe, die organisierten Formen sozialen Lebens sowie übergreifende Gesellschaftsformationen. - Kritische Rezeption und Aufbereitung von einschlägigen soziologischen Diskussionen und Forschungsergebnissen aus dem Modulbereich.
Inhalte	<p>In diesem Profilmodul werden wichtige Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Globalisierungsforschung und der international vergleichenden Gesellschaftsforschung vermittelt und vertieft; beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialwissenschaftliche Globalisierungstheorien - Grenzverschiebungen und Translokalisierungsprozesse - Theorien des internationalen Vergleichs von Gegenwartsgesellschaften - Methodologische Fragen und Probleme der international vergleichenden Sozialforschung - Wohlfahrtsstaaten und ihre Bedeutung für die soziale Integration im internationalen Vergleich - Dynamiken sozialer Integration und Ausgrenzung und ihre Ursachen
Lehrformen	<p>Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)</p>
Unterrichtssprache	<p>Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profildbereich Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>MASoz008.1: 2 Modulteilprüfungen MASoz008.2: 3 Modulteilprüfungen</p> <p>Die Art der Prüfungen und die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert wird, voraus. Die Zulassung kann darüber hinaus von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden.</p> <p>Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	MASoz008.1: 2 Lehrveranstaltungen à 5 LP bzw. MASoz008.2: 3 Lehrveranstaltungen à 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	MASoz008.1: 10 LP bzw. MASoz008.2: 15 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens 1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul: MASoz009			
Modultyp: Pflichtmodul			
Titel: Abschlussmodul Master Soziologie			
Qualifikationsziele	Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin die für den Übergang in eine forschungsorientierte Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden eine ausgewählte Fragestellung eigenständig zu bearbeiten.		
Inhalte	---		
Lehrformen	Kolloquium 1	2 LP	3. Fachsemester
	Kolloquium 2	2 LP	4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kolloquium 1: keine Kolloquium 2: Anmeldung der Masterarbeit		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Abschluss des Studiums		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Masterarbeit statt (Bearbeitungszeit 24 Wochen). Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten im Masterstudium Soziologie voraus. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch oder Englisch.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium 1	2 LP	
	Kolloquium 2	2 LP	
	Masterarbeit	28 LP	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	32 LP		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester		
Dauer	2 Semester		

Zu § 23: Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Hamburg, den 4. September 2008

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2352